

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 132.

zu Nr. 51 des Hauptblattes.

1924.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

85. Sitzung.

Donnerstag, den 28. Februar 1924.

Präsident Winkler eröffnet die Sitzung 1 Uhr 11 Minuten nachmittags.

Auf Regierungsrats Ministerpräsident Heib mit sämtlichen Ministern und einer Anzahl Regierungsvertretern.

An Stelle des Finanzministers Dr. Reinhold, der sein Mandat niedergelegt hatte, ist in den Landtag der Abg. Malermeister Jähni (Wittweiba) eingetreten. Er ist im Hause anwesend und wird vom Präsidenten begrüßt.

Abg. Böttcher (Rom.) (zur Geschäftsordnung): Zu den vielen Terrorakten, die in der letzten Zeit gegen die Arbeiterschaft vorgekommen sind, ist gestern in Dresden eine Verhaftung von 66 Arbeitern durch die Polizei gekommen. Unter diesen befindet sich eine Reihe von kommunistischen Stadtverordneten und auch das Mitglied dieses Hauses, der Herr Abg. Renner. Meine Fraktion beantragt hierzu, folgenden Punkt heute mit auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Abg. Renner wird zur Teilnahme an den Sitzungen des Landtages laut Art. 37 Abs. 3 der Reichsverfassung, welcher besagt:

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstages oder eines Landtages und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

sofort aus der Haft entlassen.

Berg

und 9 Mitglieder der Kommunistischen Fraktion.

Zur Erläuterung möchte ich bemerken, daß die gestrige Sitzung, in der die Verhaftung erfolgt ist, wegen der Vorbereitung der Reichstagswahlen stattgefunden hat und daß weder Dynamit noch sonstige schreckliche Werkzeuge in dieser Sitzung gefunden worden sind. Ein unmittelbarer Grund, diese Arbeiter und Arbeiterinnen in der Haft zu behalten, liegt nicht vor. Wir verlangen weiter, daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen, die verhaftet worden sind, aus der Haft entlassen werden. Das ist nichts weniger als ein Gebot der Menschlichkeit, daß die Arbeiter nicht aus Bosheit heute als außerhalb der Gesetze stehend behandelt werden, während gegenwärtig im Hitlerprozeß in München einwandfrei festgestellt ist, auf welcher Seite in Deutschland die wahren Hochverräter sitzen. (Sehr richtig! bei den Rom.)

Präsident: Der Ältestenausschuß hat sich auch mit dieser Sache beschäftigt und mich beauftragt, Erläuterungen einzuziehen. Im Ältestenausschuß hieß es, diese Sitzung wäre eine Gemeindevertreterkonferenz gewesen, die sich mit verschiedenen Fragen, die sich in den Gemeindeparlamenten abspielen, beschäftigt hätte. Der Ältestenausschuß vertrat den Standpunkt, daß, wenn das der Fall gewesen wäre, nichts gegen eine Haftentlassung des Abg. Renner eingewendet werden könne. Ich habe auftragsgemäß das Polizeipräsidium angelernt und habe die Auskunft erhalten, daß die Versammlung keine Gemeindevertreterkonferenz gewesen sei, was auch von Herrn Abg. Böttcher nicht weiter behauptet wird, sondern eine als freie Versammlung angemeldete Eisenbahnerversammlung gewesen sei. Die Beschuldigungen konnte ich nicht erfahren. Es wurde mir nur mitgeteilt, daß eine Reihe von Hausdurchsuchungen stattgefunden würden, daß insbesondere auch erst das Material, das beschlagnahmt worden sei, gesichtet werden müsse und daß das Reichswehrkommando angeordnet habe, auch den Abg. Renner bis zur Klärung noch in Haft zu behalten. Im übrigen wurde mir noch mitgeteilt, daß die Regierung einen Tatsachenbericht über den bisherigen Stand erhalten habe.

Minister des Innern Müller: Ich habe vor 5 Minuten den Bericht des Polizeipräsidiums bekommen, aber ich muß erst Kenntnis davon nehmen. Ich weiß noch nicht, was dies heißt.

Auf Antrag des Abg. Beutler (Dtschnat.) wird einstimmig beschlossen, den Antrag Berg u. Gen. als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Hierauf wird in die Verhandlung eingetreten. I. Punkt: Strafverfolgungen von Abgeordneten. (Drucksachen Nr. 726, 727, 728, 729 und 730.)

Auf Antrag des Rechtsausschusses — Berichterstatter Abg. Gündel (Dtschnat.) — wird mehreren Strafverfolgungsanträgen gegen die kommunistischen Abgg. Siwert, Schneller und Böttcher — bei letzterem handelt es sich um das Verbrechen des Hochverrats, mindestens um die Vorbereitung hochverräterischer Unternehmen nach § 86 des Strafgesetzbuches — zum

Teil gegen die bürgerlichen Stimmen die Genehmigung verlag.

2. Punkt der Tagesordnung: Beratung über Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Abg. Krz. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache Nr. 731.)

Berichterstatter Abg. Gündel (Dtschnat.): Es handelt sich hier um die Genehmigung, die der Landtag zu geben hat zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Abg. Krz., das dieser selbst gegen sich beantragt hat wegen der bekannten Veröffentlichungen in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“. Es ist im Rechtsausschuß geltend gemacht worden, daß, wenn ein Beamter in seiner Amtslehre angegriffen wird und er den Wunsch hat, diese Beschuldigungen in einem geordneten Verfahren zu klären, ihm die Möglichkeit nicht abgeschnitten werden darf. Der Rechtsausschuß hat deshalb beschlossen, die Genehmigung zu erteilen, und beantragt daher, die Genehmigung hier zu erteilen.

Der Antrag wird gegen 9 Stimmen der äußersten Linken angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 50, den Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt für den Freistaat Sachsen auf das Rechnungsjahr 1921 betreffend. (Mündlicher Bericht der Haushaltsausschüsse A und B. Drucksache Nr. 720.)

Berichterstatter Abg. Anders (Dtsch. Sp.): Sowohl der Bericht des Staatsrechnungshofes wie auch der Rechenschaftsbericht sind in den Ausschüssen A und B bei Beratung des Etats für das Jahr 1923 mit bearbeitet und behandelt worden. Bei den Prüfungen sind einige Ausstellungen in den Bilanzen der einzelnen gewerblichen Unternehmungen des Staates erfolgt. Diese Differenzen sind aber im weiteren Verlaufe so weit geklärt worden, daß es sich nur noch um wenige geringe Beträge handelt, die aber jetzt zu erledigen viel mehr Zeit und Kosten verursachen würde, als schließlich die Sachen selbst wert sind. Es ist infolgedessen beschlossen worden, der Regierung die auf Grund von Art. 48 Abs. 1 der Verfassung erforderliche Entlastung zu erteilen.

Ich bitte diesem Antrage beizutreten.

Das geschieht einstimmig.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 47, 47a, 47b und 48 des Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushaltsplan auf das Rechnungsjahr 1923 — Vorlage Nr. 104. (Mündlicher Bericht der Haushaltsausschüsse A, Drucksache Nr. 734.)

Berichterstatter Abg. Franz (Soz.): Im Haushaltsausschuß hat man sich mit den Verhältnissen der Polizei in diesem Jahre nicht so eingehend beschäftigt, wie es sonst der Fall war, da infolge des Ausnahmezustandes für den Landtag und die Regierung die Möglichkeit, sich mit allen den Fragen zu beschäftigen, nicht in dem Umfange vorhanden war. Es wäre zur Frage der Polizei manches zu sagen gewesen in puncto Einstellung der Hilfspolizei, in puncto Entlastung der Beamten und Angestellten, in puncto Verfügungen des Wehrtreikommandos und vieles andere mehr. Wir haben aber im Haushaltsausschuß diese Fragen zurückgestellt und glauben, diese Dinge besser erledigen zu können, wenn sich die Regierung wieder im Besitze der freien Verfügungsgewalt über die Polizei befindet.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

- bei Kap. 47 und 47a des Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushaltsplan für 1923 die Einkstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;
- bei Kap. 47b desselben Nachtrags hinter „3 Regierungsräte A X vom 1. August 1923 ab,“ einzufügen „künftig wegfällen“, im übrigen die Einkstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;
- bei Kap. 48 desselben Nachtrags
 - statt 7 Verwaltungsinpektoren A VIII zu setzen: 10 Verwaltungsinpektoren A VIII,
 - statt 27 Oberpolizeisekretäre A VII zu setzen: 31 Oberpolizeisekretäre A VII,
 - statt 37 Polizeisekretäre A VI zu setzen: 39 Polizeisekretäre A VI,
 - unter „4 Oberbotenmeister A IV (3 Stellen davon künftig nach A III),“ einzufügen „1 Votenmeister A III“,
 - statt 6 Polizeinspektoren A VIII zu setzen: 7 Polizeinspektoren A VIII,
 - statt 29 Polizeikommissare A VI zu setzen: 41 Polizeikommissare A VI,
 - die Einkstellungen bei Kap. 48 im übrigen nach der Vorlage zu genehmigen.

Die Nachforderungen bei Kap. 48 sind dadurch notwendig gewesen, daß die Übernahme der Gemeindepolizei in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen auf den Staat für ein früheres Datum vorgesehen war, aber erst am 1. Oktober 1923 erfolgt ist. In der Zwischenzeit hat sich der Etat in diesen Gemeinden

geändert, so daß also in den verschiedenen Rubriken andere Ziffern einzusetzen waren.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft Kap. 58 Abteilung C, Kleinrentnerfürsorge. Es wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen:

die Einkstellung in Lit. 1 nach der Vorlage zu genehmigen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 21 und 110 des Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushaltsplan 1923 — Vorlage Nr. 104 — sowie über das Gesetz über einen Nachtrag zu dem Gesetz über den Staatshaushalt auf das Jahr 1923. (Mündlicher Bericht der Haushaltsausschüsse A und B.)

Berichterstatter Abg. Blüher (Dtsch. Sp.): Die Ziffern, die bei Kap. 21 eingelegt sind, haben sich infolge geändert, als der Betrag, der bei Kap. 2 eingelegt ist, durch die von uns gefaßten Änderungsbeschlüsse herabgemindert wird auf 327 735 301 729 M. Entsprechend ändert sich dann auch die Endsumme. Wir bitten, Kapitel 21 mit dieser Änderung zu genehmigen.

Das geschieht einstimmig.

Berichterstatter Abg. Dr. Tschue (Dem.): Zu Kap. 110 ist nichts zu bemerken. Der Ausschuß schlägt vor, die Einkstellungen unverändert nach der Vorlage zu genehmigen.

Das geschieht ebenfalls einstimmig.

Berichterstatter Abg. Dr. Tschue (Dem.): Es handelt sich dann noch um das Gesetz über einen Nachtrag zu dem Gesetz über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1923. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

- in § 1 des Gesetzentwurfes die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für 1923 Ratt auf 821 596 045 764 000 000 auf 820 795 995 764 000 000 M. festzusetzen und mit dieser Änderung § 1 im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
- § 2 zu streichen;
- § 3 als § 2 in folgender Fassung anzunehmen:
Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt;
- den ganzen Gesetzentwurf mit Überschrift, Eingang und Schluß mit den beschlossenen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
- die Regierung zu ersuchen,
 - mit den in Frage kommenden Gemeinden erneut über die Aufwertung der aus der Übernahme der Sicherheitspolizei entstandenen Forderungen zu verhandeln,
 - für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen sich bereit zu erklären, die geleyliche Aufwertung auf Grund einer neuen Regierungsvorlage zu prüfen.

Zu dem Vorschlage des Ausschusses, § 2 zu streichen, ist folgendes anzuführen. § 2 wollte eine Aufwertung der Forderungen vorsehen, die die Staatsregierung von denjenigen Gemeinden des Landes zu fordern hat, deren Sicherheitspolizei im Jahre 1922 auf den Staat übernommen worden ist. Eine sehr ausführliche Aussprache im Ausschuß hat die Vorzüge und Nachteile dieses Vorhabens in das rechte Licht gerückt. Nach längerer Beratung ist der Ausschuß schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß es sich empfiehlt, diese Bestimmung aus diesem Gesetz herauszunehmen. Damit hat aber der Ausschuß nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß eine solche Aufwertung ausgeschlossen sein soll; er hat vielmehr die Möglichkeit eröffnen wollen, daß die Regierung in nochmaligen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Gemeinden die Aufwertung auf dem Wege der Vereinbarung herbeiführen kann. Sollten die Verhandlungen zu keinem Resultat führen, so soll der Regierung freistehen, diesen § 2 seinem Inhalte nach in eine neue Gesetzesvorlage zu gießen und dem Landtag erneut vorzulegen.

Der Ausschußantrag unter Ziff. 1, 3 und 5 wird, zum Teil gegen die Stimmen der Kommunisten, angenommen. Die nach Ziff. 4 vorzunehmende Schlußabstimmung erfolgt erst in der beantragten dritten Lesung.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung, 9 bis 17, werden gemeinsam behandelt. Sie lauten:

- Anfrage des Abg. Berg u. Gen., den Aufbau der bürgerlichen Selbstschutzorganisationen betr. (Drucksache Nr. 686.)
- Erste Beratung über den Antrag des Abg. Berg u. Gen., die sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes betr. (Drucksache Nr. 687.)
- Erste Beratung über den Antrag des Abg. Grelmann auf Verlängerung des Ausnahmezustandes über den 1. März 1924 hinaus. (Drucksache Nr. 722.)